

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307) hat der Rat der Gemeinde Schellerten die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Schellerten, den

Bürgermeister

## VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)  
Maßstab 1 : 5 000 © 2016  
Herausgebervermerk: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Katasteramt Hildesheim -  
Erlaubnisvermerk: Öffentliche Wiedergabe der AK 5 für Gemeinde Schellerten durch LGLN erlaubt

## PLANVERFASSER

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von  
Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover

## VERFAHRENSVERMERKE

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schellerten, den

Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden unter Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schellerten, den

Bürgermeister

## FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Schellerten, den

Bürgermeister

## GENEHMIGUNG

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Hildesheim, den

Landkreis Hildesheim  
Fachdienst Kommunalaufsicht/  
Kreistagsbüro

## BEITRITTSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

## INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

## VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Schellerten, den

Bürgermeister

## BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Schellerten, den

Gemeinde Schellerten  
Der Bürgermeister

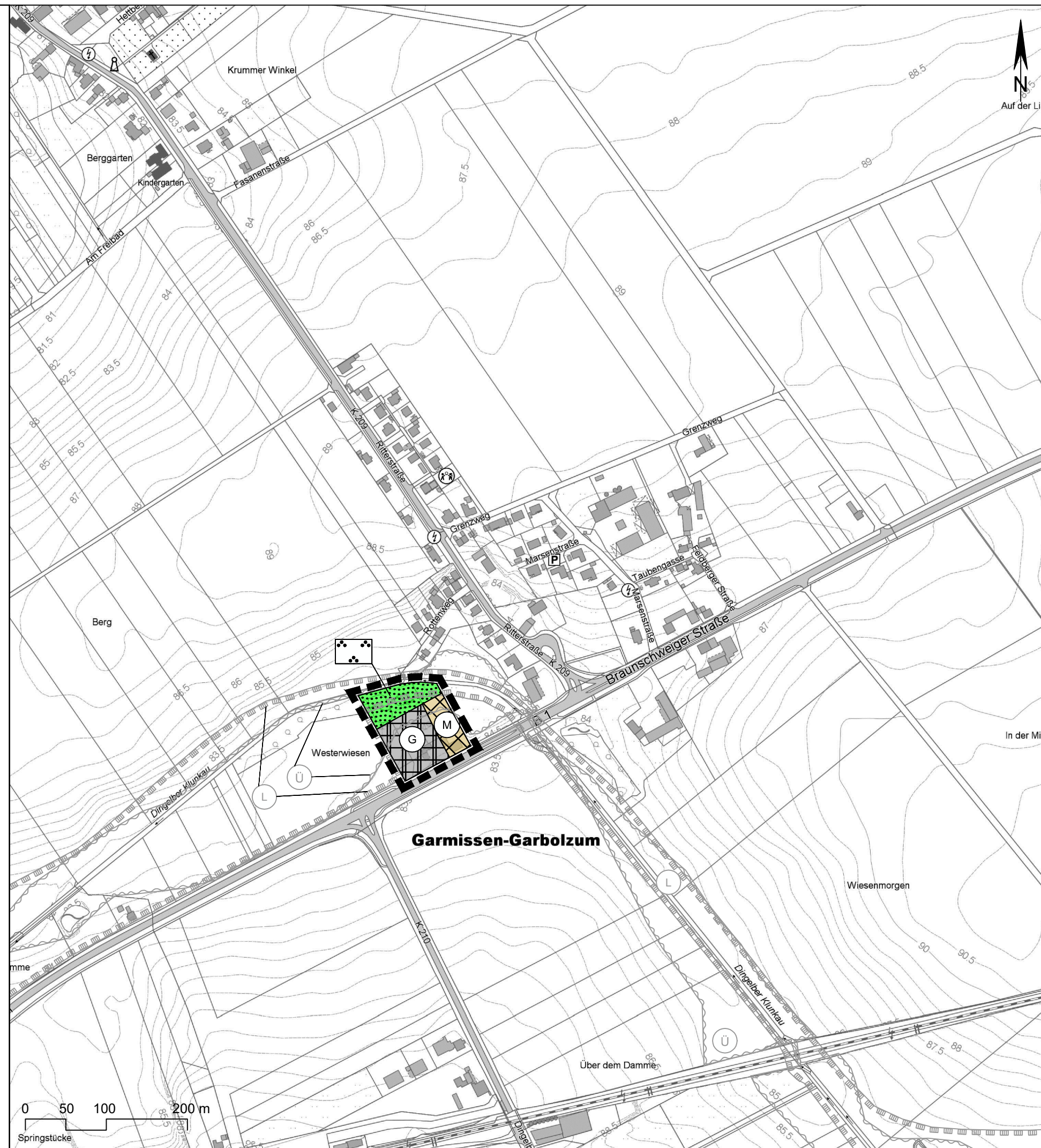
## RECHTSGRUNDLAGEN

-Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I, S. 954)

-Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548)

-Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (NdsGVBl. S. 311)

-Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)

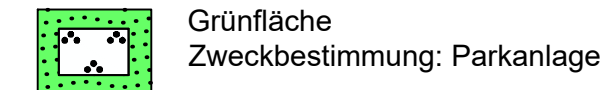


## PLANZEICHENERKLÄRUNG

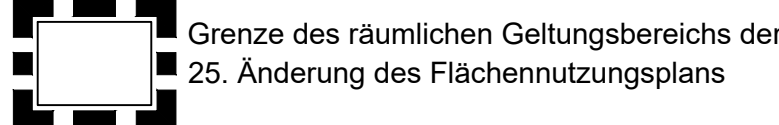
### 1. Art der baulichen Nutzung



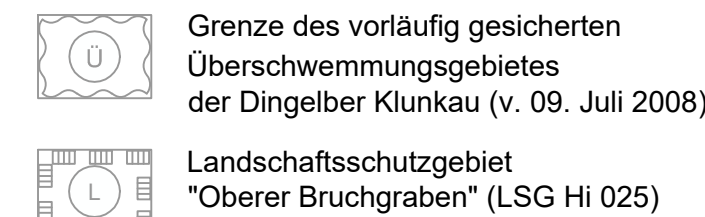
### 2. Grünfläche



### 3. Sonstige Planzeichen



### Nachrichtliche Übernahmen



## Gemeinde Schellerten Ortschaft Garmissen-Garbolzum Flächennutzungsplan 25. Änderung

M. 1 : 5.000

**Öffentliche Auslegung**  
gem. § 3 Abs. 2 und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover  
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de